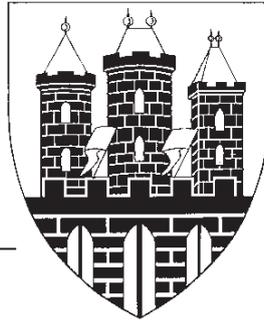


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

28. Jahrgang

Heft 7 – 19. Juni 2019

Einladung zur 37. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 27.06.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 04.04.2019
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019
- 6 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 7 Informationen des Oberbürgermeisters
- 8 Anträge von Fraktionen**
 - 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, WIR FÜR DÖBELN, Fraktionsgem. FDP/Freie Wähler zur Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes vom 04.04.2019
 - 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung pauschaler Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes vom 17.01.2019
- 9 Öffentliche Vorlagen**
 - 9.1 Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Lüttewitz - Theeschütz
Vorlage: VSR/465/2019
 - 9.2 Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Limmritz
Vorlage: VSR/466/2019
 - 9.3 Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Kindertagesstätte Tausendfüßler
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Erneuerung der Freiflächen, Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: VSR/463/2019
 - 9.4 Anteilsfinanzierung Schulsozialarbeit Don Bosco Jugend-Werk gGmbH Sachsen
Vorlage: VSR/468/2019
 - 9.5 Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/469/2019
 - 9.6 Verkauf städtischer Grundstücke, Flurstücke 1277/2 der Gemarkung Döbeln sowie einer Teilfläche des Flurstückes 873/2 der Gemarkung Döbeln zur Schaffung von Mieterstellplätzen
Vorlage: VSR/461/2019
 - 9.7 Erwerb des Grundstückes, Flurstück 75/9 der Gemarkung Döbeln
Vorlage: VSR/464/2019
 - 9.8 Abschluss eines 10-jährigen Pachtvertrages über landwirtschaftliche Flächen
Vorlage: VSR/470/2019
 - 10 Information über den Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der ehemaligen Gemeinde Mochau
- 11 Sonstiges – öffentlich**
- 12 Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, den 17.06.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung

Die Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am **25.06.2019** im Haus der Sachsenjugend in Mochau **entfällt!**

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums findet

am 27.08.2019 statt.

Zeit: 19:00 Uhr

Versammlungsort: **Haus der Sachsenjugend (Saal)**, Am Dreieck 1
in Mochau

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Ortschaft Mochau

Der Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019

Beschluss Nr. 351/36/2019

Antrag FDP/FW-Fraktion – Entwicklung eines Hochwasserschutzprogramms vom 13.02.2019

Der Stadtrat lehnte den Antrag zur Entwicklung eines Hochwasserschutzprogramms ab.

Beschluss Nr. 352/36/2019

Antrag Fraktion Die Linke – Etablierung einer Arbeitsgruppe Hochwasserschutz vom 14.02.2019

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Döbeln etabliert eine ehrenamtlich arbeitende „Arbeitsgruppe Hochwasserschutz“.

Dieser Arbeitsgruppe gehören sachkundige Bürger, gewählte Mandatsträger und Betroffene an. Mitarbeiter der Stadtverwaltung können in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge zu machen, Ideen zu sammeln und Konzepte zu erstellen, wie der Hochwasserschutz in Döbeln und seinen Ortsteilen zu verbessern ist und damit der Stadtverwaltung zuzuarbeiten.

Die Arbeit der Gruppe sollte sich nicht nur mit den Gewässern 2. Ordnung (wie z. B. Bäche befassen, sondern auch Oberflächenwasser, Entwässerungsanlagen oder Gewässer 1. Ordnung (Mulde, Zschopau) einbeziehen, da ein ganzheitlicher Blick auf die Problemlage notwendig ist.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

Beschluss-Nr.: 353/36/2019

Antrag Fraktion Die Linke – Gründung eines Seniorenbeirates vom 12.03.2019

Der Stadtrat beschloss: Die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Stadt Döbeln zu organisieren. Die Arbeitsaufnahme sollte mit Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen und festgelegt werden. Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern, welche vom Stadtrat gewählt werden. Er setzt sich zusammen aus 2 Mitgliedern des Stadtrates und 6 berufenen Bürgern. Der Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Beschluss-Nr.: 342/36/2019

Erhöhung des Zuschusses für die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Der Stadtrat beschloss, die Bezuschussung für die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH auf 525.970,00 EUR pro Jahr zu erhöhen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind von der Kostenstelle 61.2.0.01.451700 (Zinsaufwand) auf die Kostenstelle 26.1.0.01.431500 17.270,00 EUR umzuverteilen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind von der Kostenstelle 61.2.0.01.451700 25.970,00 EUR auf die Kostenstelle 26.1.0.01.431500 umzuverteilen.

Der Haushaltsplan der Jahre 2021/2022 ist entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr.: 343/36/2019

VwV Investkraft – Aktualisierung des Maßnahmeplanes einschließlich der Finanzierung

Der Stadtrat beschloss:

Die Fördermaßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift Investkraft, Budget Bund, sind untereinander deckungsfähig und werden innerhalb des Budgets ausgeglichen.

Die Fördermaßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift Investkraft, Budget Land, sind untereinander deckungsfähig und werden innerhalb des Budgets ausgeglichen.

Die im Jahr 2019 vorgesehene Maßnahme Sanierung des Sportplatzes Döbeln Nord wird gestrichen und im Jahr 2018 dafür die Maßnahme Brandschutz Rathaus erhöht.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen im Budget Land werden zusätzlich 45.000 EUR aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 344/36/2019

Neufassung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Neufassung der Sportförderrichtlinie und setzt den Beschluss Nr. 387/40/2014 außer Kraft.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 18.000,00 EUR werden vom Zinsaufwand (Buchungsstelle 61.2.0.01.451700) zum Zuschuss für Sportförderung (Buchungsstelle 42.1.0.01.431800) umverteilt.

Beschluss-Nr.: 345/36/2019

Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen 2019

Der Stadtrat beschloss die Verteilung der Sportfördermittel für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 40.000,00 EUR auf der Grundlage des Mitgliederbestandes (Stand 01.01.2019) wie folgt:

Verein	Mitglieder	Mitglieder in %	Zuschuss in EUR
Insgesamt	2.485	100,00	40.000,00
Döbelner Sportclub 02/90 e. V.	780	31,39	12.556,00
Döbelner Bogenschützen 72 e. V.	54	2,17	868,00
Eisenbahnersportverein Lok e. V.	901	36,26	14.504,00
1. Anglerverein Döbeln e. V.	194	7,80	3.120,00
SG Neudorf e. V.	375	15,09	6.036,00
SC Einheit Lüttewitz e. V.	75	3,02	1.208,00
Reitverein Lüttewitz	33	1,33	532,00
SV 50 Traktor Mochau	73	2,94	1.176,00

Beschluss-Nr.: 346/36/2019**Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln**

Der Stadtrat bestätigte die Betriebskostenabrechnung sowie die Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2018 für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln.

(Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt auf Seite 6 und 7)

Beschluss-Nr.: 347/36/2019**Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 für den Hort der Schlossbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln**

Der Stadtrat bestätigte die Betriebskostenabrechnung sowie die Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2018 für den Hort der Schlossbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln.

(Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt auf Seite 8)

Beschluss-Nr.: 348/36/2019**Anpassung des Maßnahmeplanes der Großen Kreisstadt Döbeln im Rahmen des Förderprogrammes VwV Invest Schule**

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss

1. die Umverteilung der für 2020 bis 2022 geplanten Kosten für die Sanierung des Sportplatzes in Döbeln Nord auf die Sanierung der Kunststoffbeläge des Stadions „Am Bürgergarten“

Gesamtkosten 150.000 EUR, Eigenmittel 37.500 EUR,
Fördermittel 112.500 EUR

2. die Beantragung der Maßnahme in das Programm VwV Invest Schule und Anpassung (inhaltliche und finanzielle Änderung) des Maßnahmeplanes der Großen Kreisstadt Döbeln beim Landkreis Mittelsachsen

Beschluss-Nr.: 349/36/2019**Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (zuvor B-Plan „Ehemalige Zuckerfabrik“) gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walduferviertel“.

(Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt auf Seite 11)

Beschluss-Nr.: 350/36/2019**Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/2019 „Walduferviertel“, Stadt Döbeln gem. § 11 BauGB****Vorlage: VSR/458/2019**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten gem. § 11 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/2019 „Walduferviertel“, Stadt Döbeln.

Döbeln, den 12.06.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Egerer
Oberbürgermeister

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)	

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“**für die regelmäßige Zustellung**

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Beschlussprotokoll der 69. Sitzung des Hauptausschusses

In der 69. Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 69/129/2019	VHA/150/2019	Entscheidung über die Annahme von Spenden
HA 69/130/2019	VHA/147/2019	Vergabe preisgebundener Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2019/20 - mit Änderungen -
HA 69/131/2019	VHA/148/2019	Vereinbarung zur Übergabe eines Stadtmodells (Blindenstadtmodell) aus Bronze (Maßstab ca. 1:650)
HA 69/132/2018	VHA/149/2019	Auftragsvergabe für Planungsleistungen 1. Änderung B-Plan Gewerbepark „Am Fuchsloch“
HA 69/133/2018	VHA/151/2019	Pächterwechsel infolge Umfirmierung und Verlängerung/Fortsetzung des Pachtverhältnisses für das Objekt Staupitzbad Döbeln zu den bisherigen Konditionen
HA 69/134/2018	VHA/152/2019	Wechsel des Mieters für den Bowlingbahnbereich im Objekt Volkshaus ab dem 01.05.2019 - mit Änderungen -

Folgende Anträge werden in den Stadtrat weitergereicht:

- Antrag FDP/FW-Fraktion – Entwicklung eines Hochwasserschutzprogramms
- Antrag Fraktion Die Linke – Etablierung einer Arbeitsgruppe Hochwasserschutz
- Antrag Fraktion Die Linke – Gründung eines Seniorenbeirates

Folgende Vorlagen werden in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/445/2019	VwV Investkraft - Aktualisierung des Maßnahmeplanes einschließlich der Finanzierung
VSR/453/2019	Neufassung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/459/2019	Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen 2019
VSR/456/2019	Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 für den Hort der Schlossbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln
VSR/455/2019	Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/457/2019	Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (zuvor B-Plan „Ehemalige Zuckerfabrik“) gem. § 2 Abs. 1 BauGB
VSR/458/2019	Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/2019 „Walduferviertel“, Stadt Döbeln gem. § 11 BauGB
VSR/462/2019	Anpassung des Maßnahmeplanes der Großen Kreisstadt Döbeln im Rahmen des Förderprogrammes VwV Invest Schule

Döbeln, den 13.05.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Egerer
Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll 70. Sitzung des Hauptausschusses

In der 70. Sitzung des Hauptausschusses am 06.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 70/135/2019	VHA/153/2019	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Pausenhof Kunzemannschule Döbeln“, ID-Nr. S-29
HA 70/136/2019	VHA/154/2019	Verkauf einer Teilfläche von insgesamt ca. 175 qm aus den städtischen Grundstücken, Flurstück 69/14 und 68/2 der Gemarkung Sörmitz - geändert -
HA 70/137/2019	VHA/155/2019	Besetzung der Stelle des EDV Systembetreuers

Folgende Anträge werden in den Stadtrat weitergereicht:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke, WIR FÜR DÖBELN, FDP/„Freie Wählervereinigung“ zur Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes
- Antrag CDU-Fraktion zur Verwendung pauschaler Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes

Folgende Vorlagen werden in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/463/2019	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Kindertagesstätte Tausendfüßler, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Erneuerung der Freiflächen, Landschaftsbauarbeiten

Fortsetzung von Seite 4

Folgende Vorlagen werden in den Stadtrat weitergereicht:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/465/2019	Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Lüttewitz - Theeschütz
VSR/466/2019	Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Limmritz
VSR/468/2019	Anteilsfinanzierung Schulsozialarbeit Don Bosco Jugend-Werk gGmbH Sachsen
VSR/469/2019	Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/461/2019	Verkauf städtischer Grundstücke, Flurstücke 1277/2 der Gemarkung Döbeln sowie einer Teilfläche des Flurstückes 873/2 der Gemarkung Döbeln zur Schaffung von Mieterstellplätzen
VSR/464/2019	Erwerb des Grundstückes, Flurstück 75/9 der Gemarkung Döbeln
VSR/470/2019	Abschluss eines 10-jährigen Pachtvertrages über landwirtschaftliche Flächen

Döbeln, den 11.06.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Egerer
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 01.07.2019

Zeit: **19.00 Uhr**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – erneuter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer haben Sachsens Wälder stark geschädigt. Sind kahle und verlichtete Waldflächen entstanden, steht die Wiederbegründung von Wald an. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 31. Juli 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände, Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie Projekte zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Die Antragsteller können sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forst-

bezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Nach wie vor bestehen für private und kommunale Waldbesitzer auch Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Borkenkäferschäden. Die förderfähigen Maßnahmen reichen von der Aufarbeitung von Restholz auf Schadflächen über die Holzbehandlung mit Insektiziden bis zum Holztransport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Telefon: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Öffentliche Bekanntmachung

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln für das Jahr 2018 werden gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG öffentlich bekanntgemacht:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	911,32	404,22	218,27
erforderliche Sachkosten	237,40	105,30	56,86
erforderliche Personal- und Sachkosten	1148,72	509,52	275,13

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	201,92	106,00	54,42
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	757,36	214,08	94,42

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.115,94
Zinsen	1.611,41
Miete	4.216,49
Gesamt	6.943,84

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	7,66	3,40	1,83

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	83,91
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	420,91
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	97,12
= laufende Geldleistung	601,94
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	601,94

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	201,92
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	210,58

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Döbeln, den 24.05.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Betriebskosten des Jahres 2018 für den Hort der Schloßbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Döbeln, werden gem. § 8 SächsFöSchülBetrVO öffentlich bekanntgemacht:

1. Betriebskosten je Platz im Monat. Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)¹

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten		328,76 EUR
erforderliche Sachkosten		52,17 EUR
erforderliche Betriebskosten		380,93 EUR

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss		134,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)		54,42 EUR
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)		192,51 EUR

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt		0

¹ Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden:
Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

Döbeln, den 24.05.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Forberger über die Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Gemeinde Döbeln, Gemarkung Choren der Flurstücke: 189, 190, 191, 201, 273

Vom **25.04.2019 bis 21.05.2019** wurde an den oben genannten Flurstücken eine Katastervermessung (Antragsnummer 18.4420) zum Zwecke von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durchgeführt. Antragssteller der Katastervermessung (Grenzwiederherstellung Flst. 190) ist die Familie Eulitzer.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Vorweisung und Grenzwiederherstellung vorgefundener Abmarkungen
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S.42) geändert worden ist. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen in der Zeit **vom 19. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019** (Ende der Offenlegungsfrist) montags bis freitags von 8:30 Uhr bis

11:30 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in meinen Geschäftsräumen Bahnhofstraße 41 in 04720 Döbeln zur Einsichtnahme bereit. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **03431 – 616853** oder der E-Mail-Adresse **info.oebv.forberger@vermessung-forberger.de** zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung, Vorweisung, das Wegfallen und Entfernen von Grenzmarken, die Abmarkung sowie deren Aussetzung oder Absehung eines Grenzpunktes sind Verwaltungsakte, gegen die der Widerspruch zulässig ist.

Gegen die mit diesem Schreiben bekanntgegebenen Verwaltungsakte, kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Forberger, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen.

Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Dipl.-Ing. (FH) W. Forberger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Pressemitteilung

Döbelner können mit Blutspende Leben retten

Auch an heißen Tagen stellt eine Blutspende kein gesundheitliches Risiko dar. Der Spender sollte beachten, bereits vor der Blutspende ausreichend Nahrung und vor allem Flüssigkeit zu sich zu nehmen und nach seiner Spende eine Ruhephase einzuhalten. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden müssen mindestens 56 Tage liegen.

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht am **Montag, den 22.07.2019, zwischen 15:30 und 19:30 Uhr in der Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20.**

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Seit dem 1. April 2019 bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit einem Blutspende-Treueheft bei seinen Spenderinnen und Spendern. Treuestempel gibt es beispielsweise für jede geleistete Blutspende, für besondere Spendejubiläen (10., 25., 50. usw. Spende) und für das Mitbringen von Erstspendern. Sind drei, fünf oder zehn Stempel gesammelt, können diese gegen ein Dankeschön-Präsent eingelöst werden, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Noch bis zum 31. Juli läuft der Aktionszeitraum zur Einführung des Stempelheftes. Wer bis dahin seine Blutspende leistet, erhält einen zusätzlichen Treuestempel.

Kontakt zum DRK:

Anja Theophil

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Mobil: 0174/1715047

Mail: a.theophil@blutspende.de

Seebühne Kriebstein – der Sommer kann beginnen

Neuinszenierung „Frau Luna“ auf der Seebühne

Nach der Operettenreise nach Venedig im Sommer 2018 geht es in diesem Jahr noch weiter in die Welt: Paul Linckes Berliner Operette „Frau Luna“ lädt die Seebühnenbesucher zu einem Ausflug auf den Mond ein. Der wissenschaftlich interessierte Mechaniker Fritz Steppke baut einen Ballon, um damit zum Mond zu fliegen. Und dort erlebt – oder träumt? – er die tollsten Abenteuer. Wobei die Liebeshändel und Eifersüchteleien bei Frau Luna und ihrem Hofstaat sich nicht sehr von denen der Erdenbewohner unterscheiden.

Die Melodien der Operette sind zu Schlagern geworden – selbst wer Frau Luna nicht kennt, träumt von „Schlössern, die im Monde liegen“, bittet „Schenk mir doch ein kleines bisschen Liebe“ und schwärmt von einem ganz besonderen Luftkurort: „Das macht die Berliner Luft, Luft, Luft ...“

Vom 15. Juni bis zum 19. Juli gibt es 18 Aufführungen. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Karten (27 Euro p. P. / Schüler und Studenten 20 Euro)!

Verbleibende Termine:

20.06. 18 Uhr / 22.06. 20 Uhr / 23.06. 18 Uhr / 25.06. 18 Uhr
28.06. 18 Uhr / 29.06. 18 Uhr / 06.07. 20 Uhr / 09.07. 18 Uhr
10.07. 18 Uhr / 12.07. 18 Uhr / 13.07. 20 Uhr / 14.07. 18 Uhr
16.07. 18 Uhr / 18.07. 18 Uhr / 19.07. 18 Uhr

Spuk unterm Riesenrad

Der TV-Kult aus den Adlershofer Fernsehstudios ist endlich auf der Seebühne zu erleben! Ein gruselig-komödiantisches Spektakel für die ganze Familie – von den Machern der Kultkomödien „Die Hexe Baba Jaga“ und „Die Weihnachtsgans Auguste“.

Hexe, Riese und Rumpelstilzchen: Das sind die drei neuen und ziemlich unheimlichen Spukfiguren, die Opa Kröger für seine Geisterbahn geholt hat und voller Stolz auf den Rummelplatz schleppt. Doch noch vor ihrem ersten Gruselabend erwachen die drei mechanischen Holzfiguren plötzlich zum Leben! Grinsend tanzen sie frech unterm Riesenrad und bringen nicht nur den gesamten Rummelplatz durcheinander, sondern auch die Ferienzeit der Geschwister Keks und Umbo. Mit Opa Kröger nehmen sie die Verfolgung auf. Als sich das Grusel-Trio dann auch noch auf einem Staubsauger reitend in die Lüfte erhebt und die Burg Kriebstein ansteuert, kommt die wilde Verfolgungsjagd so richtig in Fahrt.

Termine: 02.08. und 03.08.2019 jeweils 18 Uhr sowie am 04.08.2019 um 16 Uhr. **Tickets:** ab 17 Euro / Kinder: ab 12 Euro.

Zu Gast:

Der Traumzauberbaum – Rosinenprogramm

Hits aus 40 Jahren Geschichtenlieder präsentiert vom REINHARD LAKOMY-Ensemble

Gemeinsam mit ihrem Ehemann und Arbeitspartner, dem Komponisten und Musiker Reinhard Lakomy (gestorben 2013), hat Monika Ehrhardt-Lakomy 1978 das Genre Geschichtenlieder und in den achtziger Jahren den TRAUMZAUBERBAUM erschaffen. Ein Genre „Kunst für Kinder“, das es vorher und anderswo nicht gegeben hat. Viele Künstler haben sich angeschlossen.

Alle ihre Erzählungen und Texte, reich ausgestattet mit skurrilen, wunderbar-poetischen Figuren, und Lakomys geniale Kompositionen ergaben eine Symbiose, die wohl einmalig ist im deutschsprachigen Raum. Insgesamt 5 Millionen verkaufte Platten und eine Platin-Auszeichnung für den TRAUMZAUBERBAUM sind dafür ein deutlicher Beleg. Seit

Generationen bekannt und gesungen, gehören die Lieder wie das „Küsschenlied“, der „Frosch-Rock´n´Roll“, das „Liebkosewort“, „Eine dicke Regenwolke“, „Wer den Regenbogen sieht“, mittlerweile zum deutschen Kulturgut.

Termine: 16.08. um 17 Uhr und 17.08.2019 ab 16 Uhr sowie am 04.08.2019 um 16 Uhr. **Tickets:** ab 17 Euro / Kinder: ab 12 Euro.

Der kleine August

Clownsmärchen von Pavel Kohout für Familien und Kinder und alle ab 5

Der Clown August hat einen großen Traum: einmal möchte er die wunderschönen weißen Lipizzaner-Pferde des Zirkus' in die Manege führen. Doch natürlich ist das ausschließlich die Paradenummer des Herrn Direktors, und dieser will es allerhöchstens nur dann erlauben, wenn August drei Bedingungen erfüllt und dazu noch einen eigenen Zirkus gründen kann. Mit viel Liebe, mit genialem Witz, Kühnheit und vor allem: mit Fantasie geht August an die unlösbar scheinenden Aufgaben. Auch das Publikum hilft den Augusten, ihrem Zirkusträum näher zu kommen. Pavel Kohouts Zirkus-Parabel erzählt von einem grenzenlosen Land der Fantasie und der Träume und auch von jenen, die sich vor ihm fürchten und es verhindern wollen.

Termine: 24.08. und 25.08. jeweils ab 16 Uhr. **Tickets:** 7 Euro p. P.



Foto: André Braun



Foto: Jörg Metzner

Die Olsenbande dreht im Schlosshof durch

Gaunerkomödie nach Erik Balling und Henning Bahs „open air“ im Freiburger Schloss Freudenstein

Der Kult geht weiter: Zu den Freiburger Sommernächten im Schloss Freudenstein dreht die legendäre „Olsenbande“ nach ihren spektakulären Auftritten 2017 auch im Sommer 2019 wieder durch. Es beginnt wie immer: Die Gefängnistore öffnen sich und Egon Olsen tritt heraus – mit einem genialen Plan. »Mächtig gewaltig« findet ihn Kjeld. »Es kann nichts mehr schiefgehen, außer vielleicht die Sprengung!« meint Benny. Objekt der Begierde: der Tresor von Bang Johansen! Auf dem Weg dahin geht es um die EU, Steuerbetrüger, die Zukunft Dänemarks und den roten Koffer. Letztendlich geht natürlich etwas schief und Egon zieht wohl mal wieder in den Knast? Denkste! Der geniale Pechvogel und seine Kompagnons Benny und Kjeld sind nicht nur schräge Köpfe, sondern ebenso rebellische und herzengute Ganoven, die kleingeistigen Polizeibeamten und korrupten Managern eins auswaschen... Die Olsenbandenfilme, zwischen 1968 und 1998 entstanden, liefern die Vorlage für einen witzigen Sommer-Coup im Schlosshof – auch im Sommer 2019!

Termine: 21.6.; 22.6. je 20 Uhr und am 23.6.2019 ab 17 Uhr im Schlosshof von Schloss Freudenstein in Freiburg.

Tickets: 17 Euro; Schüler/Studenten: 12 Euro



Foto: Wieland Josch

Weitere Veranstaltungen während der Sommermonate des Mittelsächsischen Theaters mit seinen Spielstätten in Döbeln und Freiberg finden Sie unter www.mittelsaechsisches-theater.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (zuvor B-Plan Nr. 17/94 „Ehemalige Zuckerfabrik“) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2019:

1. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Ehem. Zuckerfabrik“ 17/94 soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walduferviertel“ erstreckt sich vollständig auf das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Er umfasst somit die folgenden Flurstücke der Gemarkung Kleinbauchlitz 1/3, 1/4, 1/6, 1/8, 1/9, 1/11, 1/12, 2/2, 2/3, 2/4, 3/1, 3/2, 4, 14/2 sowie teilweise 5/2, 15/2 und die folgenden Flurstücke der Gemarkung Döbeln 1017, 1018, 1020, 1020/1, 1020/2, 1289/2, 1289/12 sowie teilweise 1014/n, 1021/7, 1021/8, 1023, 1089/11, 1089/16.

Der Plan mit Kennzeichnung der räumlichen Ausdehnung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

Die Innenentwicklung von Döbeln soll durch die gezielte Wiedernutzbarmachung einer klassischen Konversionsfläche gestärkt werden. Für die anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser sollen attraktive innerstädtische Angebote geschaffen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die bauplanungs- und baurechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „ehem. Zuckerfabrik“ zu überarbeiten. Angestrebt ist die Ent-

wicklung eines Wohnquartiers, welches vordergründig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll. In dem Randbereich zur Eichbergstraße sind die vorhandenen gewerblichen Nutzungen im Verfahren zu berücksichtigen. Erforderliche Fachgutachten und ggf. im Ergebnis festzusetzende Schutzmaßnahmen sind Bestandteil des Änderungsverfahrens.

3. Der Bebauungsplan wird mit der 1. Änderung unter dem Namen „Walduferviertel“ unter der Nr. 17/2019 geführt.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walduferviertel“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

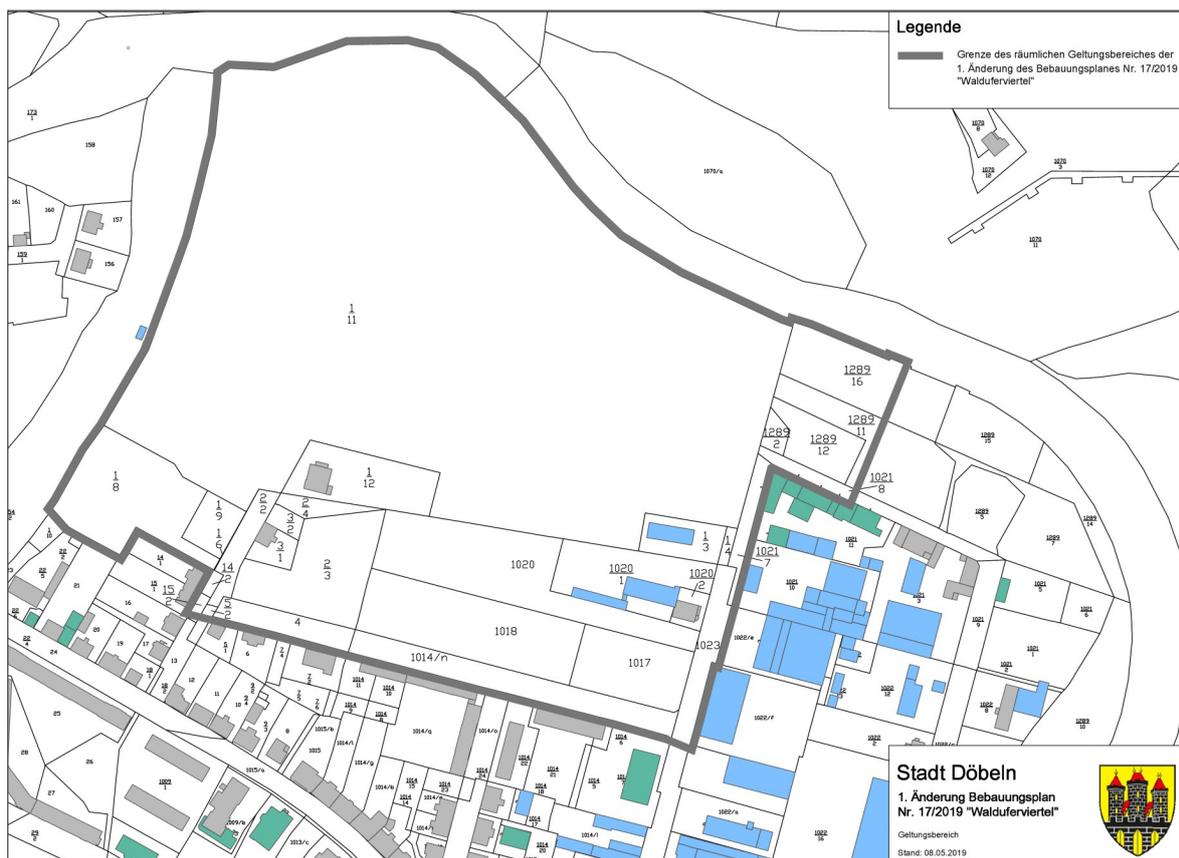
Anlage zum Beschluss: Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand: 08.05.2019)

Egerer
Oberbürgermeister

Siegel

24.05.2019

Anlage:



Pressemitteilung

Region Döbeln profitiert von EU-Geldern

Häuser sanieren, Firmen zukunftsfest machen – mehr als 12 Millionen Euro für Projekte ausgezahlt

Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ erhält von der EU für den Zeitraum von 2014–2020 12,13 Mio. Euro und hat mit diesen Geldern schon 60 Projekte in Angriff genommen. Weitere sind schon von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossen oder in Planung. So wird u. a. eine Kinderküche in der KiTa Altmittweida, **Spielplätze in Hartha und im Döbelner Ortsteil Ebersbach** gebaut. Der neue Speiseraum an der Diesterwegschule in Geringswalde soll auch mit LEADER-Mitteln finanziert werden. In Hartha entstand eine Physiotherapie, in Waldheim-Reinsdorf soll eine Hebammenpraxis entstehen. Dann einige Kirchen z.B. die Kirchen in Lichtenau, OT Ottendorf und Mittweida, OT Ringethal oder auch Dorfgemeinschaftshäuser sollen mit LEADER-Mitteln saniert werden. So soll in Kriebstein, OT Erlebach die Bauernstube zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden. Es sollen Gemeinschafts-, Umkleide und/oder Sanitärräume für Feuerwehren z.B. Waldheim, OT Reinsdorf und Hartha, OT Gersdorf geschaffen werden. Ebenso gab es kleinere Straßen- und Wegevorhaben z.B. in Kriebstein oder auch die Neuerung der Straßenbeleuchtung in Leisnig.

Aber auch **Unternehmen und Privatpersonen** profitieren von LEADER-Mitteln. Ein Unternehmen der Sensortechnik in Hartha erhielt Zuschüsse für einen neuen Produktionsstandort. **25 Privatpersonen konnten alte Gebäude**, zumeist auf Mehrseithöfe, zum Wohnen sanieren und umnutzen. Auch touristische Vorhaben wurden zur Förderung

ausgewählt. So sollen mit LEADER-Mittel **Ferienwohnungen in Döbeln, OT Töpeln** und in Hartha, OT Wendishain gefördert werden.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung der ländlichen Räume.

Ziel von LEADER ist es, innovative Ideen zu entwickeln, damit ländliche Regionen sich zukunftsfähig entwickeln. Dazu haben sich in den Regionen Lokale Aktionsgruppen gegründet, die sich aus Sozial- und Wirtschaftspartnern, aber auch aus Partnern der Verwaltung zusammensetzen.

Gemeinsam entscheiden sie über die Verwendung eines LEADER-Budgets, für das sie sich zuvor beworben haben. Das bereit gestellte LEADER-Budget reicht dabei - je nach Bundesland und LEADER-Region - von 1,5 bis über 20 Millionen Euro! Mit diesem Geld können die Ideen der Akteure vor Ort umgesetzt werden.

Info: Vielleicht möchten auch Sie eine Idee verwirklichen? Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ www.sachsenkreuzplus.de. (SVD)

Im Monat Mai 2019 gab es 10 Eheschließungen.



Im Monat Mai 2019 wurden 14 Kinder geboren.



Im Monat Mai 2019 gab es 28 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegna, Döbelner Straße 12, Ziegna
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald
- Redaktion:** Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 57
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de
- Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Das nächste Amtsblatt erscheint vss. am 14. August 2019.
Eine Sonderveröffentlichung im Zuge der anstehenden
Landtagswahl ist für den 17. Juli 2019 geplant.